

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Teil-Rahmenprüfungsordnung
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen
sowie für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen
(Anerkennungssatzung)**

17. November 2021

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 13/2021, S. 535)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Senat der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 29. Oktober 2021 die Zweite Ordnung zur Änderung der Teil-Rahmenprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Teil-Rahmenprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) vom 02. Juli 2015 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 08/2015, S. 401), zuletzt geändert am 9. März 2017 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 03/2017, S. 37), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird die Verweisung „§ 25 Abs. 3“ durch die Verweisung „§ 25 Abs. 3 und 4“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „grundsätzlich“ durch die Wörter „auf Antrag“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 Nummer 4 wird wie folgt geändert:
 - i. In Satz 4 wird die Verweisung „Absatz 6“ durch die Verweisung „Absatz 4“ ersetzt.
 - ii. In Satz 5 wird die Verweisung „Absatz 7 Satz 7“ durch die Verweisung „Absatz 5 Satz 7“ ersetzt.
 - c) Die Absätze 4 und 5 werden gestrichen.
 - d) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 4 und wie folgt geändert: In Satz 1 wird der Halbsatz „; auf Absatz 4 wird verwiesen“ gestrichen.
 - e) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 5 und wie folgt geändert:
 - i. In Satz 2 wird jeweils das Wort „Einstufungstabellen“ durch das Wort „Notenverteilungsskalen“ ersetzt.
 - ii. Die Sätze 10 und 11 werden gestrichen.
 - f) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 6 und wird wie folgt geändert: In Satz 4 wird die Verweisung „Absatz 11 Satz 2 und 3“ durch die Verweisung „Absatz 10 Satz 2 und 3“ ersetzt.
 - g) Die bisherigen Absätze 9 und 10 werden Absätze 7 und 8.
 - h) Der bisherige gestrichene Absatz 11 wird Absatz 9 und erhält folgende Fassung:

„Ergänzend zu Absatz 1 Satz 2 setzt die Anerkennung voraus, dass nach erfolgter Einschreibung noch mindestens eine Prüfungsleistung in dem betreffenden Studiengang zu erbringen ist.“

- i) Der bisherige Absatz 12 wird Absatz 10.
- 3. In § 3 Abs. 4 Satz 1 wird die Verweisung „§ 2 Abs. 12“ durch die Verweisung „§ 2 Abs. 10“ ersetzt.
- 4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „in der Regel bis maximal“ durch die Wörter „in einem Umfang bis höchstens“ ersetzt.
 - b) In Absatz 5 wird die Verweisung „§ 2 Abs. 10“ durch die Verweisung „§ 2 Abs. 8“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Teil-Rahmenprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 17. November 2021

Uni.-Prof. Dr. Georg K r a u s c h
Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz